|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | HOME |
| Stellennummer in Sysper: | 422261 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Marc SULON  4. Quartal 2023  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Das Referat HOME B3 spielt in der Schengen-Strategie eine Schlüsselrolle. Wir entwickeln, setzen um und überwachen die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die EU-Informationssysteme für Grenzen, Migration und Sicherheit sowie deren Interoperabilität. Diese Systeme sind für ein wirksames Management der Außengrenzen des Schengen-Raums von wesentlicher Bedeutung. Sie tragen zur inneren Sicherheit bei und unterstützen die polizeiliche Zusammenarbeit.

Wir tragen auch zur Digitalisierung und Modernisierung des Schengen-Raums sowie zu einem politischen Konzept für Biometrie und Identitätsmanagement auf EU-Ebene bei.

Wir arbeiten eng mit der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) zusammen. Die Agentur verwaltet derzeit Eurodac, das Schengener Informationssystem der zweiten Generation (SIS II) und das Visa-Informationssystem (VIS). eu-LISA entwickelt außerdem das Einreise-/Ausreisesystem (EES), das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) und das Europäischen Strafregisterinformationssystem (ECRIS-TCN). Diese Systeme werden derzeit auch entwickelt bzw. angepasst, um die Interoperabilität und damit einen verbesserten Zugang zu Informationen, die in EU-Informationssystemen gespeichert sind, und das Identitätsmanagement auf EU-Ebene zu gewährleisten.

Außerdem arbeiten wir eng mit den Mitgliedstaaten und den assoziierten Schengen-Ländern zusammen und überwachen die Entwicklung und Umsetzung der Systeme und deren Interoperabilität auf nationaler Ebene.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir schlagen eine abwechslungsreiche Stelle für eine/n erfahrene/n Referenten(in) vor, der(die) an einer der wichtigsten Prioritäten für ein verbessertes Grenzmanagement und mehr Sicherheit in der Europäischen Union arbeitet.

Der/die Referent(in) wird zur Politikentwicklung in Bezug auf IT-Großsysteme für Grenzen, Migration und Sicherheit beitragen. Er/Sie wird politische, industrielle Entwicklungen und Forschungstätigkeiten in den Bereichen Biometrie, Identitätsmanagement, Dokumentensicherheit, künstliche Intelligenz und automatisierte Grenzkontrollen überwachen.

Er/Sie bereitet Sitzungen von Komitologieausschüssen, Arbeitsgruppen des Rates und technischen Arbeitsgruppen vor und nimmt an diesen Sitzungen teil.

Er/Sie wird zu Briefings, Arbeitsdokumenten und Berichten über IT-Großsysteme beitragen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine/n erfahrene/n Referenten(in) mit weitreichenden Kenntnissen der Migrations- und Sicherheitspolitik und einem guten Verständnis der neuen Technologien für das Grenzmanagement.

Der/die Bewerber(in) sollte über gute analytische Fähigkeiten verfügen. Er/Sie sollte in der Lage sein, über technische oder spezialisierte Fragen klar zu kommunizieren.

Die Beherrschung der englischen Sprache ist erforderlich. Praktische Kenntnisse der französischen Sprache ist von Vorteil.

Wir suchen ein proaktives und flexibles Teammitglied mit einem hohen Verantwortungsbewusstsein.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)